

Hanspeter Heeb
glp/BDP
Seeblickstr. 9a
8590 Romanshorn

+ 18

EINGANG GR 14. Juni 2017			
GRG Nr.	16	IN 13	121

Interpellation „Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Anstellung der fünf zusätzlichen Steuerkommissäre beim Kanton im Rahmen von LÜP beziffern?
2. Lassen sich qualitative Aussagen machen, wodurch die Mehreinnahmen zustandekommen?
3. Gibt es Evaluationen oder Kantonsvergleiche betreffend Bürgerfreundlichkeit der Steuerveranlagung? – Wie sieht deren Ergebnis aus.
4. Im Vergleich mit anderen Kantonen, wie sieht die Kenngrösse betreffend Anzahl Steuerkommissäre pro Einwohner aus?
5. Plant das zuständige Departement konkrete Schritte zur Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit der Veranlagung?

Begründung

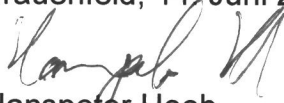
Im Rahmen der Leistungsüberprüfung war zu lesen, dass wegen des Bevölkerungswachstums die Regierung fünf zusätzliche Steuersekretäre anstellen wolle. Die Erwartung seien bis zu 3 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen.

Insbesondere auch im Zusammenhang mit kürzlich neu eingestellten Steuersekretären wurden an mich Klagen herangetragen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es würden im Gegensatz zu anderen Kantonen mehr Unterlagen als üblich verlangt. So zum Beispiel das Beibringen von Dienstplänen um Abzuklären, ob ein Steuerpflichtiger auf das Auto angewiesen sei. Dies obwohl der Arbeitgeber diese Tatsache bereits schriftlich bestätigt hat. Es würden ohne genügend nachvollziehbare Begründung von den Angaben des Steuerpflichtigen abgewichen. Es fänden erfolgreiche Einsprachen früherer Jahre keinen Eingang in neuere Veranlagungen. Insgesamt sei der administrative Aufwand für Steuerveranlagungen massiv höher als in vergleichbaren Kantonen und da sich der Aufwand für den einzelnen nicht lohne, im Ergebnis die effektiven Steuern höher als bei korrekter Veranlagung.

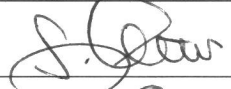
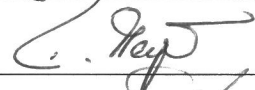
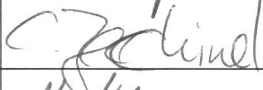
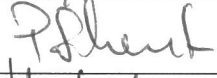
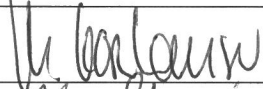
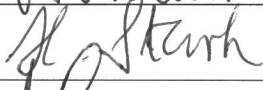
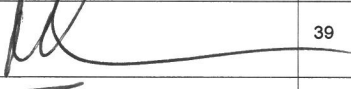
Persönlich bin ich von diesen Nachteilen kaum betroffen. Die Klagen wurden an mich aber von verschiedener Seite und von Personen herangetragen, die beruflich Steuerpflichtige unterstützen. Ich bin entschieden der Meinung, dass die administrative Einfachheit der Veranlagung einen entscheidenden Standortvorteil darstellt und sich eine gewisse Grosszügigkeit bei vielen Veranlagten auszahlt, indem diese im Gegenzug oft nicht jede noch so kleinliche Abzugsmöglichkeit ausnutzen.

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 14. Juni 2017


Hanspeter Heeb

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Hanspeter Heeb
„Überprüfung der Bürgerfreundlichkeit der Steuerpraxis“

Name / Vorname (Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (Blockschrift)	Unterschrift
¹ Simon Klemenz		25	
² Orellano Lucas		26	
³ Imeri Alban		27	
⁴ Frisch Neli		28	
⁵ Guhl Andreas		29	
⁶ Ammann Reto		30	
⁷ LEUTHOLD STEFAN		31	
⁸ Heger Robert		32	
⁹ Roland A. Huber		33	
¹⁰ Zechinel Cornelia		34	
¹¹ Gisliwand Viki		35	
¹² Schenk Peter		36	
¹³ Bornhauser Mark		37	
¹⁴ Stark Hans		38	
¹⁵ Strupler Monel		39	
¹⁶ Kappeler Tom		40	
¹⁷ Brägger Joe		41	
¹⁸ Riegg Jost		42	
19		43	
20		44	
21		45	
22		46	
23		47	
24		48	